

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 02 | Krankheit oder Unfall sollen nicht arm machen | 08 | Bundestag verabschiedet Gesetze zur öffentlichen Sicherheit |
| 03 | Ab 2025: Gleiche Renten in Ost und West | 10 | Besserer Schutz für Berufsheimnisträger bei der Arbeit |
| 04 | 100.000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze | 10 | Wir sind ein Einwanderungsland |
| 05 | Transparenz bei Briefkastenfirmen | 12 | SPD-Fraktion will Demokratiefördergesetz einführen |
| 06 | Kampf den schädlichen Steuerpraktiken | 13 | SPD-Fraktion will Arbeitsbedingungen in Haushalten verbessern |
| 07 | Debatte zum Brexit-EU-Gipfel | | |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMANTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, GERALD STEININGER
TELEFON (030) 227-51099 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 28.04.2017 13.00 UHR

TOP-THEMA**Krankheit oder Unfall sollen nicht arm machen**

Alle, die jeden Morgen aufstehen und Jahr für Jahr ihren Job machen, gehen davon aus, dass sie später durch die gesetzliche Rente, Betriebsrente und private Vorsorge für das Alter abgesichert sind. Was aber, wenn dieser Plan durchkreuzt wird und eine Beschäftigung bis zum Renteneintritt unmöglich wird, zum Beispiel durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit – vielleicht schon im Alter von 45 Jahren?

Das wäre lange vor der Regelaltersgrenze, und zu den gesundheitlichen Leiden kommen Sorgen, wie man künftig finanziell klarkommt. Hierfür gilt: Wer aus gesundheitlichen Gründen langfristig nicht mehr arbeitsfähig ist, für den tritt die Solidargemeinschaft ein. Und er oder sie erhält die sogenannte Erwerbsminderungsrente.

Um die Situation künftiger Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner zu verbessern, hat der Bundestag am Freitag einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/11926) in 1. Lesung beraten. Dafür haben die SPD-Bundestagsfraktion und Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) lange gekämpft.

Eine volle Erwerbsminderung liegt vor, wenn die betroffene Person aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung nur noch weniger als drei Stunden am Tag arbeiten kann. Dann springt die Deutsche Rentenversicherung ein und zahlt die Erwerbsminderungsrente. Die Absicherung des Risikos, aus Gesundheitsgründen nicht mehr arbeiten zu können (Erwerbsminderung), ist eine Kernaufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch für Menschen, die nicht mehr voll, aber noch eingeschränkt arbeiten können (zwischen drei und sechs Stunden täglich) gibt es eine Leistung. In diesem Falle wird eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung gewährt.

Zurzeit beziehen rund 1,8 Millionen Frauen und Männer in Deutschland eine Erwerbsminderungsrente. Gut 15 Prozent davon sind zusätzlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Bei den Altersrentnerinnen und -rentnern trifft das aktuell nur auf 2,5 Prozent zu. Pro Jahr müssen mehr als 170.000 Beschäftigte, bevor sie das Regelrentenalter erreicht haben, aus gesundheitlichen Gründen ihren Job aufgeben.

Längere Zurechnungszeiten steigern die Erwerbsminderungsrente

Mit dem Gesetzentwurf schafft die Große Koalition bereits zum zweiten Mal Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner. Durch das Rentenpaket im Jahr 2014 wurde die sogenannte Zurechnungszeit bereits von 60 auf 62 Jahre verlängert. Das bedeutet, wenn jemand ab dem 1. Juli 2014 einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente hat, wird diese so berechnet, als ob die Person mit ihrem bisherigen Durchschnittseinkommen bis zum 62. Lebensjahr weitergearbeitet hätte. Bei der Berechnung wird außerdem sichergestellt, dass die letzten vier Jahre vor der Erwerbsminderung nicht mitberechnet werden, wenn die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit bereits eingeschränkt war und das Einkommen dadurch geringer ausfiel. Durch diese Maßnahmen stieg die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente von 628 Euro im Jahr 2014 auf 672 Euro im Jahr 2015. Hier braucht es damit dennoch noch weitergehende Verbesserungen.

Von 2024 an: Zurechnungszeit nochmal drei Jahre länger

Menschen, die künftig eine Erwerbsminderungsrente bewilligt bekommen werden, sollen besser vor Armut geschützt werden. Deshalb soll die Zurechnungszeit von 2018 an in sechs Stufen um drei Jahre auf 65 Jahre angehoben werden. Von 2024 an wird die Erwerbsminderungsrente für Neuzugänge dann so berechnet, als ob die Person mit ihrem durchschnittlichen Einkommen bis zum 65. Lebensjahr erwerbstätig gewesen sei. Die Anhebung erfolgt in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils drei Monate und danach bis 2023 um jeweils sechs Monate.

Diese Maßnahme kostet zusätzlich zunächst bis 2021 rund 140 Millionen Euro pro Jahr. Bis 2045 werden die zusätzlichen Kosten pro Jahr auf 3,2 Milliarden Euro angewachsen sein. Das liegt daran, dass die Zahl der Erwerbsminderungsrentner kontinuierlich steigt, die von der längeren Zurechnungszeit profitieren. Diese Maßnahme ist sozial gerecht, denn Menschen, die unverschuldet nicht mehr erwerbsfähig sind, sollen sozial besser abgesichert werden und vor Armut geschützt werden.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem neuen Gesetz sollen Menschen, die in Zukunft aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, durch Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente stärker vor Armut geschützt werden. Diese wichtige sozialpolitische Maßnahme geht auf die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zurück.

Ab 2025: Gleiche Renten in Ost und West

Fast 30 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung gibt es immer noch Unterschiede bei der Rente in Ost- und Westdeutschland. So beträgt der aktuelle Rentenwert West zur Berechnung der gesetzlichen Altersbezüge 30,45 Euro. Der aktuelle Rentenwert Ost liegt mit 28,66 Euro weiterhin darunter. Das entspricht immerhin gut 94,1 Prozent des Rentenwerts West.

Im Jahr 2024 soll endlich nur noch ein Rentenwert existieren, und ab 1. Januar 2025 gibt es dann keine Unterschiede mehr bei der Rentenberechnung in Ost- und Westdeutschland: Das ist sozial gerecht, entspricht dem Wunsch eines Großteils der Bevölkerung und stärkt den Zusammenhalt in unserem Land. Dazu hat der Bundestag am 28. April den Entwurf eines Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes (Drs. 18/11923) in 1. Lesung beraten.

Überleitungsprozess bei der Rente war notwendig

Das lohn- und beitragsbezogene Rentenrecht der Bundesrepublik Deutschland wurde mit der deutschen Wiedervereinigung auf die fünf neuen Länder und den Ostteil Berlins übergeleitet. Weil das Lohnniveau in Ost- und Westdeutschland sehr unterschiedlich war, wurden für die Rentenberechnung in Ostdeutschland andere Rechengrößen eingeführt, um die damals erheblichen Lohnunterschiede auszugleichen. Diese Regelung sollte für eine Übergangsphase gelten, innerhalb derer einheitliche Einkommensverhältnisse erreicht werden sollten. Auch 2017 gelten diese Regelungen noch.

Das bedeutet, dass die Einkommensunterschiede in Ost- und Westdeutschland ausgeglichen werden, indem die ostdeutschen Löhne für die Rentenberechnung rechnerisch auf das Westniveau angehoben werden. Sie werden mit dem so genannten Hochwertungsfaktor multipliziert, der den Abstand zwischen dem Durchschnittslohn Ost und West darstellt.

Rentenangleichung in sieben Schritten

Der Gesetzentwurf zum Abschluss der Rentenüberleitung, für den die SPD-Bundestagsfraktion und Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD) mit dem Koalitionspartner gestritten haben, sieht vor, dass die Angleichung der Rentenwerte in sieben Schritten erfolgen soll. Diese sollen mit der jährlichen Rentenanpassung einhergehen.

Der erste Schritt zur Angleichung soll zum 1. Juli 2018 gemacht werden. Hierbei wird der aktuelle Rentenwert Ost unabhängig von der Lohnentwicklung in Ostdeutschland von derzeit 94,1 Prozent auf 95,8 Prozent des Westwerts erhöht. Weitere Angleichungsschritte sollen jeweils zum 1. Juli von 2019 an bis 2024 vorgenommen werden. Parallel dazu wird der Hochwertungsfaktor abgesenkt und die Beitragsbemessungsgrenze sowie die Bezugsgröße (Durchschnittsentgelt aller Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung im vorvergangenen Kalenderjahr) werden an die Westwerte angeglichen. All dies erfolgt ebenfalls

in sieben Schritten. Ab 1. Juli 2024 soll ein gesamtdeutscher Rentenwert gelten, und ab 1. Januar 2025 sollen Beitragsbemessungsgrenze und Bezugsgröße einheitlich sein. Die Hochwertung der ostdeutschen Löhne endet auch zum 1. Januar 2025. Im Übrigen gibt es heute in vielen Branchen gar keine Lohnunterschiede mehr zwischen Ost- und Westdeutschland.

Mit der Angleichung des aktuellen Rentenwerts Ost steigen die Ausgaben der Deutschen Rentenversicherung. Die Mehrkosten betragen 2018 bis zu 600 Millionen Euro und werden sich bis auf maximal 3,9 Milliarden Euro im Jahr 2025 erhöhen. Gleichen sich die Löhne in Ost- und Westdeutschland schneller an (wonach es derzeit aussieht), fallen auch die Kosten der Rentenangleichung geringer aus. Auf Druck der SPD-Bundestagsfraktion und von Ministerin Nahles werden die Kosten auch aus Steuermitteln und nicht nur aus der Rentenkasse finanziert. Denn die Angleichung der Ost- und Westrenten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Kosten nicht allein den Beitragszahlern aufgebürdet werden können.

Der Bund wird sich zukünftig stufenweise an der Bewältigung der demografischen Entwicklung und der Finanzierung der Renten beteiligen. Beginnend im Jahr 2022 wird der Bundeszuschuss um 200 Millionen Euro und danach in den Jahren 2023 bis 2025 jährlich um jeweils 600 Millionen Euro erhöht. Ab dem Jahr 2025 wird die Erhöhung dauerhaft 2 Milliarden Euro betragen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem neuen Gesetzentwurf sollen fast 30 Jahre nach dem Mauerfall endlich die Ostrenten den Westrenten angeglichen werden. Dazu gehört auch deren Berechnung. Umgesetzt werden soll diese Angleichung in sieben Schritten. Ab 1. Juli 2024 soll es einen gesamtdeutschen Rentenwert geben.

FAMILIENPOLITIK

100.000 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze

Viele Eltern kennen das: Die Suche nach einem guten Kitaplatz kann viel Zeit und Nerven kosten. Außerdem steigt der Bedarf an Kitaplätzen. Damit die Länder und Kommunen dem gerecht werden können, unterstützt der Bund sie dabei finanziell.

Weil wieder mehr Kinder in Deutschland geboren werden, Kinder aus Flüchtlingsfamilien in unser Land gekommen sind und mehr Eltern Familie und Beruf unter einen Hut bekommen wollen, werden mehr Kita-Plätze benötigt. Denn seit 2013 haben Eltern in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita oder bei einer Tagesmutter, wenn ihr Kind älter als zwölf Monate ist. Deshalb wollen Bund und Länder mehr Kinderbetreuungsplätze schaffen.

Dazu hat der Bundestag am Donnerstag in 2./3. Lesung den Entwurf eines Gesetzes zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung (Drs. 18/11408, 18/12158) beschlossen. Im parlamentarischen Verfahren hat die SPD-Bundestagsfraktion erreicht, dass die Bewilligungsfrist für die Bundesmittel um ein Jahr verlängert wird. Das entlastet Kommunen und sichert genug Zeit für eine qualitative Prüfung der Förderanträge.

Mit dem Gesetz wird das Vierte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Jahre 2017 bis 2020 gestartet. Ziel ist, 100.000 zusätzliche Kita-Plätze bereitzustellen, und zwar nicht nur für unter Dreijährige, sondern auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulbeginn. Für dieses Ausbauprogramm soll das im Jahr 2007 vom Bund eingerichtete Sondervermögen um 1,126 Milliarden Euro aufgestockt werden. Davon sollen auch qualitative Aspekte vor allem bei der Gestaltung von Innen- und Außenräumen berücksichtigt werden. So

können Investitionen gefördert werden, die der Bewegung, der Gesundheitsversorgung, der Inklusion oder der Familienorientierung dienen.

Zum Hintergrund:

In dieser Legislaturperiode sind bereits durch das Dritte Investitionsprogramm 550 Millionen in den quantitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert worden. Zusätzlich erhalten die Länder durch den Wegfall des Betreuungsgeldes die frei werdenden Mittel in Höhe von rund 2 Milliarden Euro bis 2018 für den Bereich Kinderbetreuung. Außerdem beteiligt sich der Bund aktuell jährlich mit knapp 1 Milliarde Euro an den Betriebskosten und unterstützt die Kommunen mit Bundesprogrammen, wie „Sprach-Kitas“ (Sprachförderung) und „KitaPlus“ (Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten).

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 und dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 sowie dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes geschaffen. Und zwar auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion. Seither wurde der Ausbau der Kinderbetreuung durch Bund, Länder und Kommunen enorm vorangebracht.

Als die Investitionsprogramme im Jahr 2008 starteten, besuchten 17,6 Prozent der unter Dreijährigen Kinder bundesweit eine Kindertagesbetreuungseinrichtung. Im Jahr 2016 hatte sich die Betreuungsquote mit 32,7 Prozent fast verdoppelt. Elternbefragungen des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2015 zeigen, dass sich 43,2 Prozent der Eltern mit Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz für ihr Kind wünschen. Von den Kindern zwischen drei Jahren und dem Schuleintrittsalter wurden im März 2015 95,3 Prozent der Kinder in einer Kinderbetreuungseinrichtung betreut.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit einem neuen Gesetz wird der Ausbau der Kinderbetreuung um zusätzliche 100.000 Betreuungsplätze ermöglicht. Sie sollen für unter Dreijährige und für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt gelten. Dafür investiert der Bund 1,126 Milliarden Euro. Die positive Entwicklung in der Kinderbetreuung ist ein echter Erfolg der SPD-Bundestagsfraktion, die sich dafür seit mehr als zehn Jahren stark macht.

FINANZEN

Transparenz bei Briefkastenfirmen

Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung das Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz werden die Konsequenzen aus den sogenannten Panama-Papers gezogen. Durch diese Enthüllungen war im April letzten Jahres erstmals einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden, in welchem Ausmaß anonyme Briefkastenfirmen für Steuerhinterziehung und Geldwäsche genutzt werden.

Mit dem Gesetz soll nun Licht in die dunklen Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen in Steueroasen gebracht werden (Drs. 18/11132, 18/11184). Dazu werden die Offenlegungs- und Mitwirkungspflichten von Steuerpflichtigen erweitert. Künftig muss der Erwerb von direkten und indirekten Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften angezeigt werden. Banken müssen künftig mitteilen, wenn sie Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen vermitteln. Bei einem Verstoß gegen diese Pflichten können sie für mögliche Steuerausfälle haftbar gemacht werden.

Die Ermittlungsmöglichkeiten der Finanzbehörden werden verbessert. Das steuerliche Bankgeheimnis wird aufgehoben. Die Möglichkeiten des Kontenabrufs werden ausgebaut. Die Steuerhinterziehung mittels Briefkastenfirmen wird in den Katalog der schweren Steuerhinterziehung aufgenommen. Dadurch verlängert sich die Verjährungsfrist auf zehn Jahre.

Den Banken werden strengere Pflichten zur Identifikation ihrer Kunden auferlegt. Diese Pflichten erstrecken sich nicht mehr nur auf Kontoinhaber und Verfügungsberechtigte, sondern auch auf die oftmals im Hintergrund stehenden wirtschaftlich Berechtigten: Neben Namen, Anschrift und Geburtsdatum muss künftig auch die steuerliche Identifikationsnummer festgestellt werden. Das erleichtert Kontoabfragen durch die Finanzbehörden.

Auf Druck der SPD-Fraktion wurde das Gesetz um eine Meldepflicht der Banken über Konten ohne eindeutige Identifikationsmerkmale ergänzt. Um Alltagsgeschäfte nicht unnötig zu belasten, haben die Abgeordneten Kreditkonten für Verbraucherkredite bis zu 12.000 Euro von der Pflicht zur Erhebung der steuerlichen Identifikationsnummer ausgenommen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Mit dem beschlossenen Steuerumgehungsbekämpfungsgesetz wird Licht in die dunklen Geschäftsbeziehungen zu Briefkastenfirmen in Steueroasen gebracht werden. Dazu werden die Offenlegungs- und Mitwirkungspflichten von Steuerpflichtigen erweitert. Das Gesetz kommt so aufgrund des Drucks der SPD-Fraktion.

Kampf den schädlichen Steuerpraktiken

Kompliziert, aber von großer Bedeutung: Am Donnerstag hat der Bundestag das Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen beschlossen (Drs. 18/11233, 18/11531, 18/11683 Nr. 8). Durch dieses Gesetz wird Gewinnverschiebungen multinationaler Konzerne durch die Ausnutzung sogenannter Patentboxen ein Riegel vorgeschoben.

Das Gesetz sieht dazu vor, dass Lizenzzahlungen für die Nutzung von Patenten im Inland künftig nur noch beschränkt vom Gewinn abgezogen werden können, wenn sie im Ausland beim Empfänger im Rahmen einer Patentbox lediglich einer schädlichen Niedrigbesteuerung unterliegen. Eine schädliche Niedrigbesteuerung ist gegeben, wenn die Steuerbelastung unter 25 Prozent liegt und die Steuervergünstigung unabhängig von einer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit beim Empfänger gewährt wird. Je höher die steuerliche Belastung beim Empfänger und je mehr die Lizenzzahlung als Entgelt für die Nutzung eines selbstentwickelten Patentes erfolgt, desto höher ist der abziehbare Anteil der Lizenzzahlungen beim Schuldner.

Die Beschränkung wird außerdem nur auf konzerninterne Lizenzzahlungen angewandt. Diese Regelung entspricht dem sogenannten Nexus-Ansatz der OECD und folgt somit den internationalen Empfehlungen zur Bekämpfung von schädlichen Gewinnverschiebungen und Gewinnkürzungen multinationaler Konzerne.

Änderungen bei Sofortabschreibungen

Die Koalitionsfraktionen haben den Gesetzentwurf um eine Steuerbefreiung von Sanierungsgewinnen ergänzt. Damit wird die Fortführung von in Schieflage geratenen Unternehmen erleichtert. Eine gesetzliche Regelung ist notwendig geworden, nachdem der Bundesfinanzhof den bisher geltenden Sanierungserlass der Finanzverwaltung gekippt hat.

Außerdem wird die Grenze für die Sofortabschreibung von sogenannten Geringwertigen Wirtschaftsgütern von 410 Euro auf 800 Euro fast verdoppelt. Durch die schnellere Abschreibung erhöht sich die Liquidität der Unternehmen und damit ihre Investitionsfähigkeit. Außerdem profitieren sie von einer einfacheren Verwaltung, die mit der höheren Sofortabschreibungsgrenze verbunden ist.

Das Wichtigste zusammengefasst: Der Bundestag hat ein Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen beschlossen. Mithilfe dieses Gesetzes wird Gewinnverschiebungen multinationaler Konzerne durch die Ausnutzung sogenannter Patentboxen ein Riegel vorgeschoben. Das führt zu deutlich mehr Steuergerechtigkeit.

EUROPA

Debatte zum Brexit-EU-Gipfel

Es wird ernst: Ende März hat das Vereinigte Königreich offiziell einen Antrag auf Austritt aus der Europäischen Union gestellt. Die nächsten zwei Jahre drohen schwierige Verhandlungen über die künftige Zusammenarbeit.

Die Regierungschefs der 27 verbliebenen EU-Länder treffen sich am Samstag in Brüssel zu einem ‚Brexit‘-Gipfel, um Verhandlungslinien zu beraten. Am Donnerstagmorgen gab Kanzlerin Angela Merkel (CDU) aus diesem Anlass eine Regierungserklärung ab. Im Anschluss sprach SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann. In seiner Rede mahnte Oppermann zu „fairen Verhandlungen“ mit Großbritannien – das seien wir vor allem den jungen Briten schuldig, die mehrheitlich für einen EU-Verbleib gestimmt hätten. Er bekräftigte aber auch: „Die EU ist eine Solidargemeinschaft mit Rechten und Pflichten. Wer austritt, kann nicht nur die Vorteile mitnehmen. Das muss klar sein, sonst leisten wir Beihilfe zum Zerfall der Europäischen Union.“

Oppermann ging insbesondere auf die politischen Situationen in Frankreich und der Türkei ein. Mit Blick auf die anstehende Stichwahl zwischen den Präsidentschaftskandidaten Macron und Le Pen hofft Oppermann auf einen Wahlsieg des überzeugten Europäers Macron: „Wenn er gewinnt, ist das auch eine große Chance für Europa. Aber die müssen wir dann auch nutzen. Denn es ist vielleicht die letzte Gelegenheit, die Mehrheit des französischen Volkes davon zu überzeugen, dass ein solidarisches Europa gut für Frankreich ist.“

Für Europa lohne es sich zu kämpfen. Und damit Europa für alle ein Erfolgsprojekt bleibe, müsse endlich mehr für Wachstum und Beschäftigung gerade in Südeuropa getan werden. Die Sozialdemokraten setzen sich seit Langem für einen konsequenteren Kampf gegen soziale Ungerechtigkeiten und gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit im Süden ein.

Den demokratischen Kräften in der Türkei helfen

Die Präsidentschaftswahlen in Frankreich hätten gezeigt, wie gespalten viele westliche Länder in diesen Tagen sind. In den USA, Polen und Großbritannien, aber auch der Türkei ziehe sich die Spaltung quer durch die Gesellschaft, sagte Oppermann. Er beklagte, dass die demokratische Opposition in der Türkei das Referendum so knapp verloren hat. Aber, so der SPD-Fraktionschef: „23 Millionen Türiinnen und Türiken haben für die Demokratie gestimmt – und das trotz Drohungen und Einschüchterungen, trotz einer geknebelten Presse. Wir dürfen diese Menschen nicht allein lassen.“

Angesichts Erdogans Vorgehen müsse die Bundesregierung klar machen: Wirtschaftliche Zugeständnisse an die Türkei kann es nur geben, „wenn Zug um Zug die inhaftierten Journalisten und politischen Gefangenen freigelassen werden, und nur, wenn Zug um Zug Demokratie und politische Freiheiten wieder in Kraft gesetzt werden!“

Oppermann machte ganz deutlich, worauf es jetzt ankommt: nämlich nicht von EU-Seite die Tür zu einem Beitritt der Türkei zuzuschlagen. Oppermann: „Das ist doch genau das, worauf Erdogan wartet: dass er die Schuld für den Abbruch der Verhandlungen uns Europäern in die Schuhe schieben kann.“ Klar sei, wenn Erdogan die Todesstrafe einführe, dann beende er die

Beitrittsverhandlungen. Deshalb, so Oppermann: „Nicht wir schlagen der Türkei die Tür nach Europa zu, sondern es ist allein Erdogan, der die Türkei aus Europa wegführt, der die Türkei wegführt von den europäischen Werten.“

Der Doppelpass bleibt!

Eine klare Absage erteilte der SPD-Fraktionsvorsitzende Forderungen aus der CDU/CSU-Fraktion, den Doppelpass wieder abzuschaffen: „Wir haben gemeinsam in dieser Koalition die doppelte Staatsangehörigkeit für in Deutschland geborene Kinder eingeführt. Wir wollen diesen jungen Menschen damit signalisieren: Ihr gehört zu uns!“ Mit der Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft würde jungen Menschen jedoch signalisiert: Ihr seid keine richtigen Deutschen.

Oppermann ganz deutlich: „Wer in diese trübe Vergangenheit zurückgehen will, der wird auf den entschiedenen Widerstand meiner Fraktion treffen! Wir werden es nicht zulassen, dass auf dem Rücken dieser jungen Leute Wahlkampf um die Stimmen am rechten Rand gemacht wird.“

INNERES UND RECHT

Bundestag verabschiedet Gesetze zur öffentlichen Sicherheit

In dieser Woche hat das Parlament mehrere Gesetze beschlossen, die sich mit Sicherheit und Terrorismusabwehr befassen.

Neustrukturierung BKA-Gesetz

So wird zum Beispiel das BKA-Gesetz umgestaltet. Mit dem neuen Gesetz soll die rechtliche Grundlage insbesondere im Hinblick auf Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Austausch von Daten durch das Bundeskriminalamt neu gefasst werden (Drs. 18/11163). Zudem soll das BKA neue Eingriffsbefugnisse erhalten, unter anderem die Ermächtigung, Aufenthalts- und Kontaktverbote zu verhängen und präventiv die elektronische Fußfessel einzusetzen.

Ursprünglicher Anlass für die geplante gesetzliche Änderung war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Einsatz von heimlichen Überwachungsmaßnahmen durch das BKA, das Korrekturen im BKA-Gesetz einforderte. In den Gesetzentwurf sind darüber hinaus nun auch Forderungen in Reaktion auf den Terroranschlag in Berlin im Dezember 2016 eingeflossen.

Polizei und Rettungskräfte beim Einsatz schützen

Beschlossen hat der Bundestag auch ein Gesetz zum stärkeren Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften (Drs. 18/11161). Gewalttätige Übergriffe auf Polizei und Einsatzkräfte sind in jüngster Vergangenheit deutlich angestiegen. Solche Angriffe sind Angriffe auf uns alle und auf unseren Rechtsstaat. Mit dem geplanten Gesetz wollen die Abgeordneten Beamte und Helfer beim Einsatz besser schützen.

Die SPD-Fraktion findet: Auch wer täglich Streife geht oder in der Amtsstube seinen Dienst verrichtet, hat mehr Respekt verdient. Deshalb soll ein neuer, eigenständiger Tatbestand im Strafrecht eingeführt werden, der Polizisten, Rettungskräfte und Feuerwehrleute betrifft und der mit einem verschärften Strafrahmen (Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren) ausgestaltet wird. Tätliche Angriffe gegen Polizisten und Rettungskräfte werden in Zukunft also härter sanktioniert.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich zudem weiter für mehr Personal und eine bessere Ausstattung von Sicherheitskräften (zum Beispiel Bodycams) einsetzen. Prävention und Sanktion – beides ist notwendig, um Angriffe gegen Polizei und Rettungskräfte wirksamer zu unterbinden.

Extremistische Straftäter strenger bewachen

Mit einem von Regierungsfractionen und Bundesregierung parallel eingebrachtem und nun beschlossenen Gesetzentwurf werden sowohl die elektronische Aufenthaltsüberwachung (elektronische Fußfessel) nach der Haft im Rahmen der Führungsaufsicht als auch die etwaige Sicherungsverwahrung grundsätzlich auch bei solchen extremistischen Straftätern ermöglicht, die wegen schwerer Vergehen, der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung oder der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurden (Drs. 18/11162).

Zugriffsrechte nationaler Behörden auf Europol-Daten

Ein ebenfalls verabschiedeter Gesetzentwurf setzt die Regelungen der neuen Europol-Verordnung der EU in nationales Recht um (Drs. 18/11502, 18/11931). Damit soll künftig auch den Behörden der Bundespolizei und des Zollfahndungsdienstes sowie den Polizeien der Länder ein Vollzugriff auf Analysedateien von Europol eingeräumt werden. Bislang war der Zugang zu gespeicherten Informationen nur im Treffer/Kein-Treffer-Verfahren sowie nur für die nationale Stelle (für Deutschland: BKA) und für Verbindungsbeamte vorgesehen.

Die Kontrolle und Einhaltung des Datenschutzes bei Europol soll weiterhin dem Europäischen Datenschutzbeauftragten obliegen. Für dessen weisungsfreien, beratenden Beirat erhält die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ein Ernennungsrecht.

Die Europol-Verordnung sieht zudem vor, dass eine Person, der wegen einer widerrechtlichen Datenverarbeitung ein Schaden entsteht, das Recht hat, von Europol Schadenersatz zu fordern. Die Pflicht zu Erstattung ist nun auf Europol gerichtet, nicht mehr an andere Mitgliedstaaten.

Cybersicherheit stärken

Schließlich hat das Parlament noch einen Gesetzentwurf verabschiedet, der die fristgerechte nationale Umsetzung einer europäischen Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit zum Ziel hat. Mit der EU-Richtlinie soll die Cybersicherheit in Europa gestärkt werden (Drs. 18/11242, 18/11620).

Das nationale Umsetzungsgesetz ergänzt das im Juli 2015 in Kraft getretene IT-Sicherheitsgesetz. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, eine Rechtsgrundlage zu schaffen für den Einsatz so genannter Mobiler Incident Response Teams („MIRTS“). Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik soll zudem zukünftig die Verwaltung und Betreiber kritischer Infrastrukturen auf deren Ersuchen hin bei herausgehobenen Sicherheitsvorfällen unterstützen können.

Europäische Verwendung von Fluggastdaten zur Terrorabwehr

Ein weiterer Gesetzentwurf, über den der Bundestag jedoch erst in 1. Lesung beraten hat, dient der Umsetzung einer EU-Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität (Drs 18/11501).

Danach sollen Fluggastdaten künftig von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten überprüft und unter engen Voraussetzungen ausgetauscht werden können. Die EU-Richtlinie sieht hierbei eine verpflichtende Übermittlung von Fluggastdaten durch Luftfahrtunternehmen

für Flüge vor, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union aus in einen Drittstaat oder von einem Drittstaat aus in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union starten.

Sie räumt den Mitgliedstaaten der EU zudem die Möglichkeit ein, auch Flüge zwischen den Mitgliedstaaten sowie Datenübermittlungen durch andere Wirtschaftsteilnehmer einzubeziehen, die zwar keine Beförderungsunternehmen sind, aber Dienstleistungen im Zusammenhang mit Reisen, einschließlich Flugbuchungen, erbringen. Von dieser Möglichkeit soll im Gesetzentwurf ebenfalls Gebrauch gemacht werden. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Vorgaben zur Verarbeitung von Fluggastdaten sowie zum Datenschutz und zur Datensicherheit.

Besserer Schutz für Berufsgeheimnisträger bei der Arbeit

Um Angehörige bestimmter Berufsgruppen (zum Beispiel Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer) vor unbefugter Offenbarung von Informationen zu schützen, die ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit anvertraut werden, sieht ein neuer Gesetzentwurf eine Anpassung des Paragraphen 203 des Strafgesetzbuches (StGB) vor. Der Entwurf wurde diese Woche erstmals beraten (Drs. 18/11936).

Aufgrund der Digitalisierung werden Unterstützungstätigkeiten bei diesen Berufsgruppen zunehmend nicht durch eigenes Personal, sondern durch darauf spezialisierte Unternehmen oder selbständig tätige Personen erledigt, etwa bei Betrieb oder Wartung informationstechnischer Anlagen. Das ist für Berufsgeheimnisträger aber nicht ohne rechtliches Risiko, sofern diese Personen damit von geschützten Geheimnissen Kenntnis erlangen können.

Der Entwurf sieht daher eine Einschränkung der Strafbarkeit nach Paragraph 203 StGB vor. Ausdrücklich nicht der Strafbarkeit unterfallen soll zukünftig das Offenbaren von geschützten Geheimnissen gegenüber Personen, die an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit des Berufsgeheimnisträgers mitwirken, soweit das für die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeit der mitwirkenden Personen erforderlich ist. Im Gegenzug sollen diese mitwirkenden Personen in die Strafbarkeit nach Paragraph 203 StGB einbezogen werden. Darüber hinaus werden für Berufsgeheimnisträger strafbewehrte Sorgfaltspflichten normiert, die bei Einbezug dritter Personen in die Berufsausübung zu beachten sind.

Auch soll mit dem Gesetzentwurf geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen sie Dienstleistungen auslagern dürfen, bei denen die Dienstleister Kenntnis von Daten erhalten, die der Verschwiegenheit unterliegen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Um Angehörige bestimmter Berufsgruppen (zum Beispiel Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer) vor unbefugter Offenbarung von Informationen zu schützen, die ihnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit anvertraut werden, sieht ein neuer Gesetzentwurf eine Anpassung des Strafgesetzbuches vor.

VERANSTALTUNG

Wir sind ein Einwanderungsland

Deutschland wird im nächsten Jahrzehnt massiv vom demografischen Wandel betroffen sein. Niedrige Geburtenraten und eine alternde Bevölkerung stellen die deutsche Wirtschaft und die Sozial-, Gesundheits- und Rentensysteme vor enorme Herausforderungen. Allein in den

nächsten zehn Jahren verliert Deutschland mehr als sechs Millionen Erwerbstätige. Mit mehr als 50 Aufenthaltstiteln und intransparenten Entscheidungsverfahren spricht unser bisheriges Einwanderungsrecht jedoch sehr wenig dringend benötigte Fachkräfte aus dem Ausland an.

Die SPD-Bundestagsfraktion hatte aufgrund dessen bereits im November einen Entwurf für ein Einwanderungsgesetz präsentiert. Herzstück des SPD-Konzepts ist ein Punktesystem nach kanadischem Vorbild, um gut ausgebildete Fachkräfte ins Land zu holen.

Auf einer Fachkonferenz am Mittwoch im Berliner Reichstagsgebäude hat SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann den Gesetzentwurf mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, NGOs, Ministerien, Stiftungen und Gewerkschaften erörtert. Als Diskussionspartner standen Oppermann dabei die ehemalige Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth (CDU) und der ehemalige Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) zur Seite.

Oppermann warnte: „Wir stehen vor einem dramatischen Fachkräftemangel. Schon jetzt haben wir eine Million offene Stellen in Deutschland, die nicht besetzt werden können.“ Deshalb sei qualifizierte Einwanderung dringend nötig. „Deutschland ist ein Einwanderungsland!“

Die Bevölkerung mitnehmen

Es nütze aber nichts, dass ein solches Projekt mit der „Brechstange“ durchgesetzt werde, sagte Oppermann. Alle Teile der Bevölkerung müssten mitgenommen werden. Ansonsten bestehe die Gefahr, dass Extremisten und Verängstigte die Stimmung in der Bevölkerung kaputt machten. Oppermann: „Wir können nicht einfach so ein Einwanderungsgesetz in die Landschaft stellen“.

Es sei wichtig, Einwanderung von Asyl zu unterscheiden. Asyl brauchen Schutzsuchende, dabei geht es um einen humanitären Ansatz, dem es gerecht zu werden gelte. Einwanderung braucht der Staat. Dabei geht es um legitime wirtschaftliche Interessen. Das Punktesystem des Gesetzentwurfs sei eine geeignete Grundlage für eine geordnete Einwanderungspolitik, die die Gesellschaft mitnehme und allen Interessen zugutekomme. Das System soll auch für Nicht-Akademiker offen sein.

Breiter Konsens für ein Einwanderungsgesetz

Der frühere Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) betonte, es gebe inzwischen einen breiten Konsens für ein solches Gesetz. Die Situation sei nicht vergleichbar mit der vor mehr als 15 Jahren, als die Kommission für Migrationsfragen unter der rot-grünen Bundesregierung ihre Beschlüsse vorgelegt habe. Damals habe es vor allem in der Union einen „Wahrnehmungsverlust“ gegeben. CDU und CSU hätten es abgelehnt, Deutschland als Einwanderungsland zu bezeichnen.

Er würdigte die Arbeit der Kommission. Diese habe etwa zu Reformen beim Staatsbürgerschaftsrecht geführt. Den Gesetzesvorschlag der SPD-Fraktion bezeichnete Schily als „klug, seriös und pragmatisch“.

Die ehemalige Vorsitzende der Kommission für Migrationsfragen Rita Süßmuth (CDU) betonte, es sei höchste Zeit für ein solches Gesetz. Sie hoffe, dass dies endlich in der kommenden Legislaturperiode verabschiedet werden könne. Es gebe einen breiten Konsens, und es müssten nun politische Entscheidungen fallen.

Nach der Diskussionsrunde mit Süßmuth, Schily und Oppermann gliederte sich die Konferenz in drei Foren auf: „Lernen vom Einwanderungsland Kanada“, „Ein modernes Einwanderungsgesetz vor dem Hintergrund der Flüchtlings- und Entwicklungspolitik“ und „Arbeitsmigration steuern – Reformvorschläge für ein deutsches Einwanderungsgesetz“. Die Fachforen wurden von den SPD-Abgeordneten Karamba Diaby, Matthias Bartke und Josip Juratovic begleitet.

Fotos der Veranstaltung sind hier zu finden:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion/albums/72157679866199734>

FRAKTIONSBECHLÜSSE

SPD-Fraktion will Demokratiefördergesetz einführen

Eine frühzeitige Prävention von Radikalisierung und Extremismus schafft soziale und öffentliche Sicherheit – langfristig und nachhaltig. Demokratieförderung und Extremismusprävention müssen daher weiter ausgebaut und verstetigt werden. Unabdingbar hierfür ist die Einführung eines Demokratiefördergesetzes.

Terroranschläge und Amokläufe lassen sich jedoch nicht allein durch immer schärfere Sicherheitsgesetze verhindern. Vielmehr bedarf es einer Kombination aus konsequenter Anwendung der Sicherheitsgesetze, Stärkung von Polizei, Nachrichtendiensten und Justiz, gesellschaftlichem Zusammenhalt und vor allem: vorbeugenden Maßnahmen. Prävention vor Repression – das ist sozialdemokratische Politik.

Es gilt, von Anfang an zu verhindern, dass sich Menschen radikalieren und unsere freie und offene Gesellschaft zum Feind erklären. Deswegen will die SPD-Bundestagsfraktion Demokratie, Toleranz und Respekt nachhaltig fördern und Extremismus frühzeitig vorbeugen. Das hat sie am Dienstag mit einem Positionspapier bekräftigt. Erst eine wehrhafte Demokratie und ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt schaffen soziale und öffentliche Sicherheit. Ein Terroranschlag wie auf den Berliner Weihnachtsmarkt darf sich nicht wiederholen!

Nicht zuletzt deshalb will die SPD-Fraktion Demokratieförderung und Extremismusprävention weiter ausbauen und verstetigen. Eine Querschnittsarbeitsgruppe der Fraktion mit dem Namen „Öffentliche Sicherheit und Prävention“ hat – in Ergänzung zum nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus der Bundesregierung – Vorschläge und Hinweise zur Prävention erarbeitet. Hierbei sind alle staatlichen Ebenen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gefordert.

Drei zentrale Handlungsfelder

Der Fokus der Arbeitsgruppe lag auf der Arbeit mit Jugendlichen. Denn besonders junge Menschen sind auf der Suche nach Halt und Orientierung anfällig für extremistische Ideologien. Dabei ist es egal, ob es sich um islamistischen, rechten oder linken Terrorismus handelt: Das Ziel (gesellschaftliche Integration) und die Mittel (z. B. Herstellung eines stabilen sozialen Umfelds) gleichen sich, egal um welche Zielgruppe es geht.

Die AG hat sich mit drei zentralen Handlungsfeldern der Präventionsarbeit auseinandergesetzt: Prävention durch politische Bildung, Prävention auf kommunaler Ebene und Prävention im Netz.

Im Einzelnen fordern die Sozialdemokraten

- zielgruppenspezifische Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für Betroffene
- viel mehr Präventionsarbeit im Internet
- einheitliche medienpädagogische Bildungsstandards
- eine starke Medienbildung an Schulen
- gestärkte Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern
- der dschihadistischen Propaganda im Internet Gegenerzählungen entgegenzuhalten

- gezielte Gegenwerbung in und von den sozialen Netzwerken bei möglichen Sympathisanten mit aufklärenden Informationen
- eine stärkere Sensibilisierung und Qualifizierung aller Personen, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten, für Radikalisierungsprozesse und Präventionsarbeit. Das gilt vor allem für Lehrer, Jugendsozialarbeiter sowie Angestellte in Schul- und Jugendämtern.

Ein neues Demokratieförderungsgesetz

Die Fachgespräche der Arbeitsgruppe verdeutlichen vor allem Eines: Die Einführung eines Demokratieförderungsgesetzes ist unverzichtbar und dringend notwendig.

Lokale Initiativen und Einrichtungen brauchen eine gesicherte Finanzierung und verlässliche Rahmenbedingungen. Demokratieförderung und Extremismusprävention müssen daher verstetigt und ausgebaut werden. Eine bundesgesetzliche Grundlage in Form eines Demokratieförderungsgesetzes würde die lokalen Strukturen langfristig und nachhaltig sichern.

SPD-Fraktionsvizein Eva Högl sagt: "Es ist ein großer Erfolg der SPD, dass die Mittel für das zentrale Präventionsprogramm des Bundes „Demokratie leben!“ in den vergangenen Jahren auf über 100 Millionen Euro mehr als verdreifacht wurden. In diesem Sinne müssen wir Demokratieförderung und Extremismusprävention weiter ausbauen und verstetigen. Hierfür hat die SPD-Bundestagsfraktion das Konzept zur Stärkung von Präventionsarbeit erarbeitet."

Das Papier ist hier downloadbar:

http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier_extremismus-praevention.pdf

SPD-Fraktion will Arbeitsbedingungen in Haushalten verbessern

Viele Beschäftigte sind in Deutschland in Privathaushalten tätig. Dabei sind ihre Aufgaben recht unterschiedlich, sie reichen vom Reinemachen, über Gartenarbeiten bis hin zur Pflege und Betreuung von Pflegebedürftigen.

Die SPD-Bundestagsfraktion macht sich mit einem Impulspapier für gute Arbeit in privaten Haushalten stark. Auch am Arbeitsplatz Privathaushalt müsse es gute Arbeitsbedingungen und einen fairen Lohn geben, heißt es in dem Papier der Fraktion. Dabei erforderten Pflegeleistungen und sonstige haushaltsnahe Dienstleistungen unterschiedliche Qualifikationen. Deshalb seien sie differenziert zu betrachten.

Die SPD-Bundestagsfraktion will

- Privathaushalte unterstützen, legale Beschäftigung zu schaffen
- für gute Arbeitsbedingungen in Privathaushalten sorgen
- den Schwarzmarkt bekämpfen und
- Alternativen für die 24-Stunden-Betreuung in der Pflege aufzeigen

Etwa eine Million Beschäftigte erbringe in Deutschland legal haushaltsnahe Dienstleistungen, schreiben die SPD-Bundestagsabgeordneten in ihrem Impulspapier. Mehr als 400.000 Beschäftigte seien direkt in Privathaushalten angestellt. Dieser Markt sei damit zu einem wichtigen Wirtschaftszweig geworden, der als Wachstumsmarkt gelte. Es wird geschätzt, dass künftig 40 Prozent der Privathaushalte entsprechende Dienstleistungen nachfragen. Momentan sind es zwölf Prozent aller Haushalte, die legale haushaltsnahe Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Schwarzarbeit bekämpfen – Beschäftigte in Sozialversicherung einbeziehen

„Der Anteil des Schwarzmarkts ist allerdings sehr hoch, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind oft nur geringfügig beschäftigt“ erklärt die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Waltraud Wolff. Viele Arbeitsverhältnisse im privaten Haushalt seien daher prekär und nicht sozial abgesichert. Dies will die SPD-Fraktion ändern.

Dazu will sie das Verfahren vereinfachen, ein Arbeitsverhältnis im privaten Haushalt abzuschließen. Gleichzeitig soll die bisherige Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen über die Einkommenssteuer durch ein Guthaben für Sozialversicherungsbeiträge ersetzt werden. Beschäftigten in privaten Haushalten sollen möglichst umfassend in die verschiedenen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung miteinbezogen werden.

Außerdem will die SPD-Fraktion den Schwarzmarkt bekämpfen. Allerdings verhindert die nach dem Grundgesetz garantierte Unverletzlichkeit der Wohnung Kontrollen in Privathaushalten. Deshalb sollen die Kontrollen gestärkt werden, die ohne Zutritt zur Privatwohnung möglich sind. Dienstleister und Vermittlungsagenturen sollen kontrolliert und so Verstöße entdeckt werden. Finanzämter und Sozialversicherungsträger sollen konsequent prüfen, ob Anmeldungen vorliegen und Beiträge gezahlt werden.

Alternativen für Rundumbetreuung in der häuslichen Pflege

Ein Sonderfall der Arbeit in Privathaushalten sind die sogenannten Live-in-Arbeitskräfte in der 24-Stundenbetreuung, heißt es im Impulspapier. Auch eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung müsse unter legalen Arbeitsbedingungen stattfinden. Individuelle Betreuung 24 Stunden lang mit guter und gerecht entlohnter Arbeit übersteigt jedoch die finanzielle Leistungsfähigkeit vieler Haushalte. Hier will die SPD-Fraktion Alternativen schaffen.

Seit der Einführung der Pflegeversicherung in Deutschland ist eine breite Angebotspalette für Pflege- und andere haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen entstanden. Bereits bestehende Leistungen können jetzt noch besser kombiniert werden und auch die Umsetzung des neuen erweiterten Pflegebedürftigkeitsbegriffs bietet noch mehr Hilfe und Unterstützungsmöglichkeiten. Es geht um Alternativen zur 24-Stundenbetreuung. Um Hilfe- und Unterstützungsangebote gut aufeinander abstimmen zu können, müsse die Beratung über die zur Verfügung stehenden Pflegeleistungen sowie niedrigschwelligen Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten weiter verbessert werden, schreiben die SPD-Bundestagsabgeordneten in ihrem Papier. Dabei könnten Pflegestützpunkte eine wichtige Rolle übernehmen.

Das Papier ist hier downloadbar:

http://www.spdfraktion.de/system/files/documents/positionspapier_gute_arbeit_in_privaten_haushalten.pdf

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>